

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 06.06.2011**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Hauptausschusses:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsfrau Eveline Haue

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Sandra Knoblauch

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Jens Voß

Vertreter für Ratsherrn Diller

Vertreterin für Ratsfrau Ullrich

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Rüdiger König

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs

Ratsfrau Susanne Mewes

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer

Ratsherr Rüdiger Wilde

Vertreter für Ratsherrn Adam

Vertreter für Ratsherrn Fröhling

#### **von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter

Ratsfrau Anette Schwarz

Vertreterin für Ratsherrn Petrosch

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer

Ratsfrau Kirsten Petereit

#### **von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsherr Peter Biernadzki

Vertreter für Ratsfrau Linnepe

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

#### **Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder

Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen

Herr Michael Walker

Herr Sven Haarhaus

bis zum Ende der öffentlichen  
Sitzung

Herr Frank Kuschmirtz  
Frau Petra Noack

bis zum Ende der öffentlichen  
Sitzung

Herr Edgar Weinert  
Herr Andreas Hein

bis zum Ende der öffentlichen  
Sitzung

Herr Klaus-Peter Welter

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Ingo Diller  
Ratsfrau Ramona Ullrich

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam  
Ratsherr Oliver Fröhling

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Oliver Petrosch

**von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsfrau Angelika Linnepe

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:22 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 118/2011**

---

Bürgermeister Dzewas verweist auf das vor der Sitzung verteilte Papier, auf dem nachstehende redaktionelle Änderungen für den Entwurf des Satzungstextes aufgeführt seien, die bei dem Beschlussvorschlag noch berücksichtigt werden müssten.

- § 3 Absatz 5 c) entfällt,
- § 7 Absatz 4 Satz 2 wird ergänzt:

Der Regelstundensatz und der Stundensatz für Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht **oder** weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, betragen 10,23 Euro.

- In § 16 Absatz 3 c)
  - das Wort „selber“ durch „selbst“ ausgetauscht,
  - ergänzt die „zuständige Fachbereichsleiterin“.

Ratsherr Biernadzki trägt den Antrag der Lüdenscheider Liste vor.

Ratsfrau Mewes teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich kein Problem mit der Reduzierung von 40 auf 20 Fraktionssitzungen/Jahr habe, für die die Mandatsträger Entschädigungen erhalten würden.

Ebenfalls könnten sie der im Antrag aufgeführten Änderung zum Beschwerdeausschuss (§ 10 Absatz 7) zustimmen, sollte dies aus juristischer Sicht möglich sein.

Zu den § 3 Absatz 1 a, § 16 sowie § 12 würden sie eine getrennte Abstimmung beantragen, da sich diese auf die Umstrukturierung der Verwaltung (Fachbereichsmodell) bezögen, die die CDU-Fraktion ablehne.

Bürgermeister Dzewas teilt auf die Frage von Ratsfrau Mewes zu § 12 mit, dass eine Anpassung von vier auf zwei Beigeordnete nur sukzessive umgesetzt werden könne.

Ratsherr Holzrichter führt aus, dass die FDP-Fraktion den noch erforderlichen redaktionellen Änderungen im Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung zustimmen werde.

Dem Antrag der Lüdenscheider Liste bezüglich der Halbierung der Fraktionssitzungen könne in dieser Form auch aufgrund der unterschiedlichen Größen und Organisationsstrukturen der Fraktionen nicht zugestimmt werden. Vielleicht könne ein Kompromissvorschlag hinsichtlich der festzulegenden Anzahl der Fraktionssitzungen gefunden werden.

Bei der beantragten Änderung der Lüdenscheider Liste zum Beschwerdeausschuss könne der Fall eintreten, dass sich Bürgerinnen und Bürger gegen eine aus ihrer Sicht falsche Verwaltungsentscheidung anstelle des üblichen Weges direkt an den Beschwerdeausschuss wenden würden. Hier müsse dann grundsätzlich festgelegt werden, womit sich der Ausschuss zu befassen habe.

Ratsfrau Szermerski-Kasperek spricht sich für eine Rückstellung des Antrages aus, damit den Fraktionen noch die Möglichkeit gegeben werde, über diesen zu beraten.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass im Antrag aufgeführt sei, die Entscheidung zu vertagen, um sie nach Beratung in den Fraktionen geändert in der Sitzung des Rates am 20.06.2011 zu verabschieden. Dem stünde aus formaler Sicht nichts entgegen.

Er bäte die CDU-Fraktion, einen Antrag einzureichen, in der die Punkte aufgeführt seien, über die eine getrennte Abstimmung in der Sitzung des Rates erfolgen solle. Falls der Antrag den Fraktionen bis zum 14.06.2011 schriftlich vorliegen würde, könne über diesen noch beraten werden.

Ratsherr König schlägt als Kompromissvorschlag zu dem Antrag der Lüdenscheider Liste bei der Anzahl der Fraktionssitzungen vor, dass Wort „höchstens“ durch „in der Regel“ für 20 Sitzungen/Jahr zu ersetzen.

### **3. Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse Vorlage: 112/2011**

---

Ratsherr Voß führt aus, dass er in der Neufassung der Geschäftsordnung die Einarbeitung der Ratsbeschlüsse vom 13.12.2010 vermisste, die besagten, dass die jeweilige Niederschrift spätestens am vierten Donnerstag nach dem Sitzungstermin mit der übrigen Ratspost zu versenden sei und die Einladungen mit Tagesordnung und Vorlagen zu den Rats- und Ausschusssitzungen so rechtzeitig zu verschicken seien, dass sie vor den Sitzungen in den Fraktionen beraten werden könnten. Ausnahmen von diesem Beschluss müssten die absolute Ausnahme bleiben und sich aus der Tatsache ergeben, dass durch das Verstreichen einer Frist der Stadt Lüdenscheid Nachteile entstünden.

Frau Noack, Rats- und Bürgermeisteramt, sagt zu, diese Punkte noch in die Neufassung der Geschäftsordnung mit aufzunehmen.

Anschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid unter Berücksichtigung der beiden vorstehenden noch einzuarbeitenden Ratsbeschlüsse vom 13.12.2010 folgenden

#### **Beschluss:**

Die Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

### **4. Antrag der CDU-Ratsfraktion; Prüfung der Verkleinerung des Stadtrates**

---

Ratsfrau Mewes trägt Einzelheiten zu dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vor.

Ratsherr Holzrichter führt aus, dass die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Es sei Aufgabe des Rates, über die Größe des zukünftigen Stadtrates zu entscheiden. Diese Entscheidung müsse aber erst Anfang des Jahres 2013 getroffen werden, da sie erst Mitte 2014 zum Tragen käme. Hierzu sollten zunächst interfraktionelle Beratungen erfolgen. Eine Begrenzung des Rates auf das Mindestmaß in einem Schritt halte er nicht für sinnvoll. Hierbei müsse auch die demografische Entwicklung Lüdenscheids berücksichtigt werden.

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer erkundigt sich, ob für die Haushaltsplanberatungen/Haushaltssicherungskonzept 2012 die Verwaltung verschiedene Alternativmöglichkeiten und Einsparpotentiale ohne Prüfauftrag aufzeigen würde. Für eine Entscheidung müssten zunächst Basisinformationen (mögliche Einsparsummen / Größe der Wahlkreise) vorliegen.

Ratsherr Holzrichter teilt hierzu mit, dass es nicht opportun sei, die Verwaltung mit der Berechnung einer oder mehrerer Modelle zu beschäftigen. Aus seiner Sicht reiche es aus, wenn dem Rat bekannt sei, wie groß die auszuschöpfende Spanne sein könnte und wie sich die Einwohnerzahlen entwickelten.

Ratsfrau Szermerski-Kasperek und Ratsherr Skowasch-Wiers schließen sich den Ausführungen von Ratsherrn Holzrichter an.

Bürgermeister Dzewas bestätigt, dass es sich um eine originäre Aufgabe des Rates handele, dessen Größe festzulegen. Als Kompromiss schlage er vor, dass die Verwaltung die derzeitigen Kosten für ein Ratsmandat sowie die Ober- und Untergrenze bei den Zuschnitten der

Wahlkreise aufzeigen werde. Darüber hinaus würden aber auch andere Faktoren, zum Beispiel die Anzahl der gebildeten Ausschüsse sowie die Größe der Ausschüsse eine Rolle spielen. Entsprechende Einsparvorschläge hierzu seien bereits von der Verwaltung vorgelegt worden. Auch diese Punkte sollten in die Überlegungen einbezogen werden.

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer stimmt dem Kompromissvorschlag von Bürgermeister Dzewas zu. Ebenfalls spricht sie sich dafür aus, die Sitzungsökonomie nicht aus dem Auge zu verlieren.

Abschließend fasst Bürgermeister Dzewas zusammen, dass die Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden Basisinformationen zu den derzeitigen Kosten für ein Ratsmandat sowie der Ober- und Untergrenze bei den Zuschnitten der Wahlkreise zukommen lassen werde.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zurückgezogen.

## **5. Befreiung vom Essengeld für Kinder in Tagesbetreuung** **Vorlage: 124/2011**

---

Ratsfrau Petereit begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE, Lüdenscheider Liste und des Jugendhilfeausschusses.

Der jetzige Zustand solle unabhängig von der rechtlichen Situation durch die neue Bundesgesetzgebung beibehalten werden. Bei einem zu leistenden Eigenanteil der Eltern von 1,00 € pro Mahlzeit könne der Fall eintreten, dass Eltern diesen Beitrag nicht leisteten und die Kinder dann kein Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen erhalten würden. Sollten diese Kinder trotzdem ein Essen bekommen, entstünde der Verwaltung ein erheblicher Aufwand beim Eintreiben der Außenstände.

Ebenfalls müsse darauf hingewiesen werden, dass sich die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid aufgrund der neuen Bundesgesetzlage verbessert habe. Es werde lediglich auf die Generierung von Mehreinnahmen bei den sozial Schwachen verzichtet.

Ratsherr Voß bezieht sich auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages, in dem der in Frage kommende Personenkreis aufgefordert werde, die entsprechende Ermäßigung bei der für ihn zuständigen Behörde zu beantragen. Er schlage vor, dass nach Ablauf eines Stichtages bei den Personen, die keinen Antrag gestellt haben, nachzufragen und ihnen anzubieten, den Antrag gemeinsam auszufüllen.

Ratsfrau Schwarz führt aus, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid die Vertreter der Institutionen nachdrücklich gebeten habe, darauf zu achten, dass die Anträge gestellt und Hilfeleistungen direkt vor Ort angeboten würden.

Ratsherr Oettinghaus teilt unter anderem mit, dass er sich für einen Eigenanteil der Eltern von 1,00 pro Mahlzeit aussprechen würde. Auch sozial schwache Personen müssten einen Beitrag zur Solidarität leisten.

In der darauf folgenden Diskussion weist Bürgermeister Dzewas darauf hin, eine pauschale Diskriminierung von Hartz IV-Empfängern zu unterlassen. Des Weiteren teilt er mit, dass er hinter der Verwaltungsvorlage stünde und gegen den Antrag stimmen werde.

Ratsherr Oettinghaus berichtet, dass die Stadt Dortmund den Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit von den Eltern einfordern würde. Er kenne Personen, die sich aufgrund der gewährten Transferleistungen ausruhen würden.

Ratsherr Holzrichter führt aus, dass die geführte Diskussion ein völlig falsches Bild von dem breiten Konsens der im Rat vertretenen Fraktionen zu diesem Thema widerspiegele. Er beantrage daher, sofort über diesen Antrag abzustimmen.

Bürgermeister Dzewas lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Ratsherrn Holzrichter abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen und des Jugendhilfeausschusses abstimmen.

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

### **Beschluss:**

Mit Wirkung ab 01.08.2011 tritt folgende Regelung zur Befreiung bzw. Ermäßigung des Entgeltes für das Mittagessen in Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid in Kraft:

Die Stadt Lüdenscheid übernimmt das Entgelt für das Mittagessen in Kindertagesbetreuung für Eltern mit Wohnsitz in Lüdenscheid, :

1. die über sonstiges Einkommen (nicht Sozialleistungen) in Höhe der Stufe 1 der Elternbeitragsatzung (bis 17.500 €) verfügen oder die Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen in voller Höhe.
2. die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII oder die Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit. Der verbleibende Betrag kann anstelle der Eltern durch die Zahlung der gesetzlichen Leistungen nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (Bildungs- und Teilhabepaket) durch die zuständige Sozialbehörde an den Lieferanten des Mittagessens gezahlt werden. Dieser Personenkreis ist daher aufgefordert, die entsprechende Ermäßigung bei der für ihn zuständigen Behörde zu beantragen.
3. denen die Belastung aufgrund der ermittelten Elternbeitragszahlung nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist, auf Antrag in Höhe von 20 %. Sind für mehrere Kinder Entgelte für das Mittagessen zu zahlen, so übernimmt die Stadt Lüdenscheid für das zweite und alle weiteren Kinder die Hälfte des jeweiligen Entgeltes. Dies gilt auch, wenn für ein Geschwisterkind ein Essengeld in einer Kindertageseinrichtung eines anderen Trägers oder in einer Offenen Ganztagsgrundschule zu zahlen ist.

Für Kinder, die in städtischen Kindertagesstätten betreut werden, erfolgt die Übernahme durch Erhebung eines reduzierten Essengeldbetrages.

Für Kinder, die in Tageseinrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe betreut werden, erfolgt die Übernahme auf Antrag der Eltern durch Zahlung des Ermäßigungsbetrages an den Träger der Einrichtung, bzw. den Lieferanten des Essengeldes.

Soweit für Kinder, die durch Kindertagespflege betreut werden, ein zusätzlicher Betrag für eine warme Mahlzeit von den Eltern zu zahlen ist, gelten die Ziffern 1. bis 3. sinngemäß.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 1

### **6. Erhöhung der Vergnügungssteuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen Vorlage: 107/2011**

---

Stadtkämmerer Blasweiler berichtet von dem gemeinsamen Gespräch mit den Automaten-aufstellern. Diese Veranstaltung sei zunächst von einem Missverständnis geprägt gewesen, da die Automatenaufsteller davon ausgegangen seien, dass die Verwaltungsvorlage eine Erhöhung des Steuersatzes auf 19 % beinhalte. Vorgesehen sei eine Erhöhung auf 15 %.

Ein Punkt, der erwähnt werden sollte, sei, dass die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lüdenscheid bei negativen Einspielergebnissen keine Steuererstattungen vorsehe, sondern die Steuerfestsetzung auf Null erfolge. Eine Verrechnung des negativen Ergebnisses mit der Steuerlast für die Folgemonate sei nicht möglich, da die Satzung nun eine monatliche Abrechnung und nicht wie in der ersten Satzung einen Besteuerungszeitraum von drei Monaten vorsehe.

Die Automatenaufsteller würden es begrüßen, wenn eine quartalsweise Abrechnung wieder möglich wäre. Die Mitarbeiter der Steuerabteilung hätten anhand einer Stichprobe (positive Einspielergebnisse 1,2 Mio. € / negative Einspielergebnisse 24.700 € eine Berechnung durchgeführt. In der Summe mache dies rund 2 % aus, die von der Steuerlast nicht abgezogen werden könnten.

Zu den Hinweisen der Automatenaufsteller bezüglich der Erdrosselungswirkung habe die Verwaltung das Angebot unterbreitet, drei Betriebe aus Lüdenscheid exemplarisch auszuwählen und die Bilanzen der letzten fünf Jahre zu prüfen. Die Aufsteller hätten darauf hin vorgeschlagen, Zahlen anhand eines Musterbetriebes einzureichen. Diese lägen bisher noch nicht vor.

Es bleibe festzuhalten, dass die Anzahl der Spielhallen in den letzten Jahren drastisch angewachsen sei.

Eine Erhöhung auf 15 % sei aus Sicht der Verwaltung maßvoll.

Ratsherr Holzrichter bittet die Verwaltung, dem Rat Anfang 2013 eine Übersicht über die Entwicklung der Spielstätten und der Automaten vorzulegen.

Nach anschließender Aussprache empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid folgenden

### **Beschluss:**

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

**7. Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts; hier: Anpassung der Gesellschaftsverträge**  
**Vorlage: 095/2011**

---

Ratsfrau Haue bezieht sich darauf, dass die Arbeitnehmervertreter/innen im Verwaltungsrat der STL GmbH geschlossen zurückgetreten seien. Es sei nicht nachvollziehbar, dass trotz mehrerer Aussprachen kein Konsens gefunden worden sei. Sie bäte um eine gemeinsame erneute Aussprache, um diesen noch zu erreichen.

Des Weiteren erkundigt sie sich, ob die Möglichkeit bestünde, die Arbeitnehmervertreter/innen auch an den nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen zu lassen.

Falls es zu keiner Einigung mehr kommen würde, sollte zumindest in der nächsten Legislaturperiode wieder die Möglichkeit geschaffen werden, Arbeitnehmervertreter/innen in den Verwaltungsrat der STL GmbH zu entsenden.

Bürgermeister Dzewas erklärt, dass er für Gespräche zur Verfügung stünde.

Ratsherr Lührs erläutert, dass zwischen dem Verwaltungsrat und dem Werksausschuss unterschieden werden müsse. Im Verwaltungsrat hätten die Arbeitnehmervertreter/innen Rederecht und wären etabliert. Im Werksausschuss sei dies nicht der Fall. Die Darstellungen des Vorsitzenden des Personalrates seien dahingehend nicht richtig, dass die Arbeitnehmervertreter/innen an den nicht öffentlichen Sitzungen des Werksausschusses regelmäßig teilgenommen hätten. In der Regel seien die Verwaltungsratsitzungen, falls sie stattgefunden hätten, den Sitzungen des Werksausschusses vorgeschaltet.

Ein Rederecht im Werksausschuss hätten die Arbeitnehmervertreter/innen nicht. Dies sei auch in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen. Dem Recht, nach dem Landesvertretungsgesetz Einblicke in die wirtschaftliche und personelle Entwicklung des STL zu nehmen, sei heute schon gegeben und könne dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Weitere Gespräche seien aus seiner Sicht nicht erforderlich. Er habe als Vorsitzender des Werksausschusses nach Recht und Gesetz gehandelt.

Ratsherr Voß regt an, dass ein weiteres gemeinsames Gespräch ggf. unter Moderation von Ratsfrau Haue stattfinden solle. Er schlage vor, die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Bürgermeister Dzewas und Stadtkämmerer Blasweiler führen unter anderem aus, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Handlungs- und Diskussionsfelder handele. Es spreche nichts gegen eine heutige Beschlussempfehlung. Ratsherr Voß erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Anschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

**Beschluss:**

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der STL GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der STL GmbH wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrags der STL GmbH zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Abstimmung mit der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH und der Stadt Hagen, die weiteren Schritte für die Anpassung der Gesellschaftsverträge der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH vorzubereiten.



### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Enthaltungen: 1

### **8. Änderung der Satzung der Mark-E AG Vorlage: 108/2011**

---

Ohne Aussprache empfiehlt der Hauptausschuss einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Änderung der Satzung der Mark-E AG wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

### **9. Übertragung gebäudewirtschaftlicher Aufgaben auf die Lüdenscheider Wohnstätten AG Vorlage: 087/2011**

---

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht der Stadt Lüdenscheid ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **10. Zukünftige Ausrichtung der Zentralen Gebäudewirtschaft hier: Zeit- und Maßnahmenplan Vorlage: 119/2011**

---

Ratsherr Lührs erkundigt sich, aus welchem Grund die Rückführung der Wohngebäudeverwaltung von den Lüdenscheider Wohnstätten zur Zentralen Gebäudewirtschaft vorgesehen sei.

Stadtkämmerer Blasweiler teilt hierzu mit, dass durch die Rückführung Synergieeffekte durch eine einheitliche Gebäudeverwaltung geschaffen würden.

Nach weiterer Aussprache nimmt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

### **11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

#### **11.1. Bekanntgaben**

---

##### **11.1.1. Denkmalschutz "Umkleidegebäude Hotopstraße"**

---

Beigeordneter Theissen gibt bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden habe, dass das Umkleidegebäude in der Hotopstraße 9 ein Baudenkmal sei. Das Gebäude müsse nun innerhalb einer vom Ministerium gesetzten Frist in die Denkmalschutzliste eingetragen werden.

Was nun mit dem Gebäude geschehen solle, müsse zunächst verwaltungsintern und anschließend mit der Politik geklärt werden. Die Kosten für eine Instandsetzung des Gebäudes seien seinerzeit durch die Verwaltung mit 500.000 € beziffert worden. Wenn eine Entscheidung getroffen worden sei, werde die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzungen des Kulturausschusses, des Bau- und Verkehrsausschusses und des Hauptausschusses erstellen.

## **11.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

## **11.3. Anfragen**

---

### **11.3.1. Durchgang zum SternCenter über die Brücke**

---

Ratsherr Voß fragt folgendes an:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 06.04.2011 sei vom Technischen Leiter des SternCenters Lüdenscheid, zugesagt worden, dass nach Schließung des Geschäftes Wehmeyer (voraussichtliche Schließungszeit von 4 bis 6 Wochen) das alte Treppenhaus neben dem Geschäftseingang wieder geöffnet werde, so dass die Brücke zum SternCenter weiterhin genutzt werden könne. Das Geschäft Wehmeyer sei inzwischen geschlossen, das Treppenhaus aber nicht geöffnet worden. Wann werde die Zusage eingelöst? Oder dauere die voraussichtliche Schließung länger, so dass an einem provisorischen Durchgang durch das ehemalige Geschäft Wehmeyer gebaut werde (ebenfalls zugesagt)? Wenn ja, wann wäre mit diesem Durchgang zu rechnen?

Die Beantwortung solle in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 15.06.2011 erfolgen.

gez. Dzewas  
Vorsitzender

gez. Marré  
Schriftführerin